

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2270/18

Titel

Ausnahmen Aufstellung zur Biotonne

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

(1) Wie viele Erfurterinnen und Erfurter unterliegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht dem oben genannten Anschluss- und Benutzungszwang?

Derzeit stehen für 186.900 Erfurterinnen und Erfurter Biotonnen an den jeweiligen Grundstücken bereit. Insgesamt sind zurzeit 210.970 Erfurterinnen und Erfurter an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung angeschlossen. Dies entspricht einem Anschlussgrad von 88,6 %. Somit stehen für 24.070 Personen keine Biotonnen bereit. Der überwiegende Teil dieser Personen sind vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne befreit, da die betreffenden Grundstücke bereits dahingehend kontrolliert wurden, ob eine ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung von Bioabfällen erfolgt.

(2) Welche Voraussetzungen müssen für eine Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang an die Biotonne erfüllt sein?

Nach § 6 Abs. 2 AbfWS wird auf Antrag grundstücksbezogen eine Befreiung vom Benutzungszwang erteilt, wenn der Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen nachweist, dass er die dort anfallenden Abfälle zur Verwertung selbst auf dem an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück ordnungsgemäß und schadlos verwertet (Eigenverwertung/Eigenkompostierung).

Zu einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung von Bioabfällen gehört, dass der verwendete Komposter ausreichend groß ist und dass eine ausreichend große Grundstücksfläche vorhanden ist, um den fertigen Kompost ausbringen zu können. Das Umweltbundesamt hat hierzu entsprechende Handlungsempfehlungen veröffentlicht. Bei der Ermittlung der Größe des Komposters wird von einer durchschnittlichen Bioabfallmenge von 150 l pro Person und Jahr ausgegangen und bei der Ermittlung der erforderlichen Grundstücksfläche wird eine Fläche von 50 m² pro Person zugrunde gelegt. Im begründeten Einzelfall kann von diesen Angaben abgewichen werden.

(3) Gibt es Bestrebungen von Seiten der Stadtverwaltung, Erfurterinnen und Erfurter, die derzeit keine Biotonne nutzen, zu einer entsprechenden Nutzung zu bewegen?

Die Stadtverwaltung kontrolliert derzeit sämtliche Grundstücke, die über keine Biotonne verfügen, ob dort eine ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung von Bioabfällen erfolgt. Im Rahmen dieser Kontrollen wird auch auf die Nutzungsmöglichkeit der Biotonne hingewiesen. Des Weiteren hat sich die Landeshauptstadt Erfurt schon zweimal an der bundesweiten Aktion

"Biotonne Deutschland" beteiligt. Im Rahmen dieser Aktion wurde öffentlich für mehr Akzeptanz für die Biotonne geworben. Darüber hinaus werden in persönlichen Beratungsgesprächen, d. h. wenn ein Anschlusspflichtiger sich mit dem Umwelt- und Naturschutzamt in Verbindung setzt, die Vorteile bei der Nutzung der Biotonne umfassend erläutert.

Anlagen

gez. Lummitsch
Unterschrift Amtsleiter

06.11.2018
Datum